

vorläufige Ausstellungsordnung

**Internationalen Club für Japan Chin, Peking Palasthunde
und King Charles Spaniel**

vorläufige Ausstellungsordnung

Internationalen Club für Japan Chin, Peking Palasthunde und King Charles Spaniel

in Ergänzung § 38 der VDH Ausstellungs-Ordnung Stand: 26.04.2015 – eingetragen beim AG Dortmund am 29.03.2016

§1 Allgemein

Die Ausstellungsordnung des Internationalen Clubs für Japan Chin, Peking-Palasthunde und King Charles Spaniel, gegr. 1920 e.V. (kurz: IC) ergänzt die VDH-Ausstellungs-Ordnung gem. § 38 VDH- Ausstellungs-Ordnung und regelt die Spezial Ausstellungen des IC.

§ 2 IC Club-Spezialschau

(1) Der IC ist gehalten jährlich eine Club-Spezialschau unserer Rassen durchzuführen, mit Vergabe der VDH-CHA und des CAC. Jedem Aussteller ist eine Urkunde, sowie ein Richter-Sofortbericht mitzugeben; Erinnerungsgeschenke sind opportun.

(2) Analog die Landesgruppen. Sie führen Spezial-Körzuchtschauen durch mit Vergabe der VDH-CHA und des CAC. Jeder Aussteller erhält einen Richter-Sofortbericht und eine Urkunde. Geschenke richten sich nach der finanziellen Lage der jeweiligen Landesgruppe. Das Meldegelt muss unter der sonst üblichen I.A.A.-Ausstellungsgebühr liegen.

(3) Termin- und Sicherungsschutz für die Regional-Schauen ist über den 1. Vorsitzenden des Clubs beim VDH zu beantragen (Verpflichtungserklärung und Terminschutzantrag).

§2 „Deutscher Champion (IC)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (IC)“ müssen mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchttrichtern errungen werden, wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mind. 12 Monate und 1 Tag liegen müssen.

(2) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (IC)“ müssen die vier Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit einer Kopie der Ahnentafel des Hundes beim Zuchtbuchamt des IC eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

§3 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (IC)“

(1) Die Anwartschaft (CAC) für den Titel „Deutscher Champion (IC)“ können an die Erstplatzierten Hunde der Offenen Klasse, der Championklasse, sowie der Zwischenklasse vergeben werden, soweit diese mit V1 bewertet worden sind.

(2) Für die Vergabe der Reserve Anwartschaft (Res.CAC) rückt der zweitplatzierte Hund aus der Klasse nach, sofern dieser Hund eine V-Bewertung erhalten hat.

(3) Das Res.CAC kann auf Antrag zum CAC aufrücken, wenn der Hund, der das CAC auf der Zuchtschau des IC erhalten hat, bereits den Titel „Deutscher Champion (KLUB)“ besitzt oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Zuchtbuchamt des IC gestellt werden. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 4 „Deutscher Jugend-Champion (IC)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion (IC)“ mindestens 3 Jugend-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf IC Spezialausstellungen und/oder IC Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen.

(2) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion (IC)“ müssen die drei Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit einer Kopie der Ahnentafel des Hundes beim Zuchtbuchamt des IC eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

§ 5 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (IC)“

(1) Die Anwartschaft (Jugend-CAC) für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (IC)“ können der erst-platzierte Rüde und die erst-platzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote – Mindestalter - 9 Monate erhalten. Der zweit-platzierte Rüde und die zweit-platzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote können die Reserveanwartschaft erhalten.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Schönheitschampion (IC)“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Zuchtschaubeauftragten des IC gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Jugend-Champion (IC)“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Jugendklasse zeitlich unbegrenzt. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 6 „Deutscher Veteranen-Champion (IC)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (IC)“ mindestens 3 Veteranen-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen

werden. Die Vergabe erfolgt auf IC Spezialausstellungen und/oder IC Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen.

(2) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen- Champion (IC)“ müssen die drei Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit einer Kopie der Ahnentafel des Hundes beim Zuchtschaubeauftragten des IC eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

§ 7 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (IC)“

(1) Die Anwartschaft (Veteranen-CAC) für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (IC)“ können der erst-platzierte Rüde und die erst-platzierte Hündin in der Veteranenklasse erhalten. Der zweit-platzierte Rüde und die zweit-platzierte Hündin können die Reserveanwartschaft erhalten.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (IC)“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Zuchtschaubeauftragten des IC gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (IC)“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Veteranenklasse zeitlich unbegrenzt. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 5 Vergabe des Titels „IC-Clubsieger“ und „IC-Clubjugendsieger“

(1) Für die Vergabe des Titels „IC-Clubsieger“ wird neben dem Titel „Deutscher Champion (IC)“ ein weiteres 5tes CAC benötigt. Die Vergabe des CAC erfolgt auf IC Spezialausstellungen und/oder IC Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen.

Für die Vergabe des „IC-Clubjugendsieger“ wird neben dem Titel „Deutscher Jugend-Champion (IC)“ noch ein weiteres 4tes JgCAC benötigt. Die Vergabe des JgCAC erfolgt auf IC Spezialausstellungen und/oder IC Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen.

(2) Für die Vergabe des Titels „IC-Clubsieger“ und „IC-Clubjugendsieger“ müssen die 5 bzw. 4 Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit einer Kopie der Ahnentafel des Hundes beim Zuchtschaubeauftragten des IC eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „IC-Clubsieger“ und „IC-Clubjugendsieger“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist zeitlich unbegrenzt.

Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.